

Studienordnung für den internationalen Masterstudiengang Neue Musik Bern-Dresden-Salzburg
vom
01.08.2019

Aufgrund von § 13 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 36 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2013, erlässt die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Anmerkung: In dieser Ordnung wird zur besseren Lesbarkeit des Textes die männliche Form als geschlechtsneutral verwendet.

Inhaltsübersicht	Seite
§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Ziele des Studiums.....	2
§ 3 Zugangsvoraussetzungen.....	2
§ 4 Studienbeginn und Studiendauer.....	3
§ 5 Aufbau, Struktur und Durchführung des Studiums.....	3
§ 6 Credits.....	3
§ 7 Inhalte des Studiums.....	4
§ 8 Lehr- und Lernformen.....	4
§ 9 Studienberatung.....	4
§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen.....	5
§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung.....	5

Anlagen:

Anlage 1: Studienablaufplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den internationalen Masterstudiengang Neue Musik Bern – Dresden – Salzburg an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden. Der Masterstudiengang wird in Kooperation mit der Universität Mozarteum Salzburg und der Hochschule für Künste Bern angeboten.

Für die Studierenden gilt jeweils die Studienordnung der Heimathochschule, d.h. der Hochschule, an der der Studierende formal als ordentlicher Studierender zugelassen ist. Für die Studierenden, die ihr Studium im internationalen Masterstudiengang Neue Musik Bern-Dresden-Salzburg an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden beginnen, ist dies die vorliegende Studienordnung.

Die Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 19/20 in den internationalen Masterstudiengang Neue Musik Bern-Dresden-Salzburg an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber immatrikuliert sind.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Der internationale Masterstudiengang Neue Musik Bern-Dresden-Salzburg ist ein konsekutiver Masterstudiengang mit einem besonderen künstlerischen Profil. Ziel des Studiums ist die Erweiterung und Vertiefung bereits erworbenen instrumentaler bzw. sängerischer Qualifikationen aus dem Erststudium und einer Spezialisierung dieser im Bereich der Neuen Musik.

Der Studierende soll mit dem Ablegen der Masterprüfung nachweisen, dass er über umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit dem Repertoire und den Spieltechniken der Neuen Musik verfügt sowie ein entsprechendes theoretisches Verständnis der Musik dieser Zeit erworben hat. Das Studium ermöglicht den Absolventen, ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen auf hohem künstlerischem Niveau zu entwickeln, zu realisieren, auszudrücken und im öffentlichen Vortrag dem Publikum zu vermitteln. Durch die Belegung von Wahlpflichtmodulen haben sich die Absolventen in weiteren künstlerischen Inhalten spezialisiert und können diese Inhalte für ihre berufliche Praxis nutzbar machen.

(2) Das Studium qualifiziert den Absolventen insbesondere für eine Karriere in freien Ensembles der Neuen Musik. Darüber hinaus qualifiziert es für eine Beschäftigung in den verschiedenen, musikbezogenen ausgerichteten Berufsfeldern; wie z.B. Kammermusikensembles, Vokalensembles, Hochschulen, Musikschulen und im freischaffenden Bereich.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist:

- a) der Nachweis über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom, Magister bzw. Staatsexamen) mit einem instrumentalen oder vokalen künstlerischen Schwerpunkt.
- b) der Nachweis einer musikalischen Eignung, die in der Aufnahmeprüfung entsprechend den Bestimmungen der Ordnung für die Aufnahme und die Zulassung an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden festgestellt wurde.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester, davon sind 2 Semester entweder an der Universität Mozarteum Salzburg oder an der Hochschule der Künste Bern zu absolvieren. Die Regelstudienzeit umfasst und Präsenzzeiten, das Selbststudium sowie sämtliche Modulprüfungen.

§ 5

Aufbau, Struktur und Durchführung des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehende, abgrenzbare Stoffgebiete. Diese umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Die Modulprüfungen führen zum Abschluss des Masterstudiums; das Nähere regelt die Prüfungsordnung.

(2) Das Studium umfasst Das Studium umfasst fünf Pflichtmodule inkl. des Moduls Masterarbeit sowie zwei Wahlpflichtmodule zur künstlerischen Spezialisierung. Der Gesamtumfang der Lehrveranstaltungen ist so bemessen, dass den Studierenden ausreichend Gelegenheit zum Selbststudium und zur Teilnahme an zusätzlichen Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl verbleibt.

(4) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, sowie Gegenstand, Art und Umfang der dazugehörigen Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Die Beachtung des Studienablaufplanes ermöglicht den Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit.

(5) Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand und Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Das aktuelle Modulangebot ist zu Semesterbeginn hochschulüblich bekannt zu machen. Das Anmeldeverfahren ist in § 6 der Prüfungsordnung geregelt.

§ 6

Credits

(1) ECTS-Credits dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden. Ein Credit entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden 60 Credits pro Studienjahr vergeben, d.h. 30 pro Semester. Durch die nach Art- und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können inklusive des Masterprojektes insgesamt 120 Credits erworben werden, auf das Masterprojekt entfallen davon 15 Credits.

(2) Credits werden grundsätzlich modulweise und nur dann vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. In den Modulbeschreibungen (Anlage 2) ist geregelt, wie viele Credits durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist.

§ 7

Inhalte des Studiums

Die Studieninhalte richten sich nach den im § 2 genannten Studienzielen. Das Studium umfasst eine künstlerisch-musikpraktische Ausbildung im Bereich der Neuen Musik, die einen Schwerpunkt auf die Ensemblearbeit legt. Die künstlerische Ausbildung wird durch musikwissenschaftliche Lehrveranstaltungen sowie Lehrveranstaltungen zur kompositorischen Analyse und zur Elektroakustischen Musik ergänzt. Über die Belegung von Wahlpflichtmodulen erfolgt durch künstlerischen Einzel- bzw. Gruppenunterricht und entsprechenden Projekten eine Spezialisierung in weiteren künstlerischen Bereichen.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch künstlerischen Einzel- bzw. Gruppenunterricht, Vorlesungen, Seminaren, Projekte und Workshops vermittelt sowie im Selbststudium gefestigt und vertieft.

(2) Der künstlerische Einzel- bzw. Gruppenunterricht ermöglicht den Ausbau und die Weiterentwicklung musikalischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und eine Vertiefung individueller künstlerischer Profile.

(4) Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen.

(5) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand.

(7) Projekte, Exkursionen und Workshops unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließen spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen des Berufsfeldes.

(8) Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig vorbereitet, gefestigt und vertieft.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Studierendensekretariat (Dezernat I) der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Die studienbegleitende Beratung obliegt dem zuständigen Studiendekan. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden auch in Fragen der Studiengestaltung. Die fachliche Beratung zu den einzelnen Modulen erfolgt durch den jeweiligen Modulverantwortlichen.

(3) Zu Beginn des 3. Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis (Prüfungsleistung bzw. -vorleistung) erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung durch den Studiendekan teilzunehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

Zur Anpassung an geänderte Bedingungen und zur Ermöglichung einer optimalen Studienorganisation kann der Dekan in Abstimmung mit dem jeweiligen Modulverantwortlichen in den Modulbeschreibungen folgende Änderungen vornehmen:

- a) den Namen des Modulverantwortlichen,
- b) die Verwendbarkeit des Moduls und
- c) die Dauer und Häufigkeit des jeweiligen Studienangebots.

§ 11

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt zum 01.08.2019 in Kraft und wird durch die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden entsprechende den Bestimmungen der Grundordnung der Hochschule veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultät I vom 16.01.2019, der Fakultät II vom 15.01.2019 und des Senats der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden vom 21.01.2019, zu denen das Rektorskollegium der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden am 24.01.2019 sein Einvernehmen erteilt hat.

Dresden, den

Rebekka Frömling
Amtierende Rektorin
Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden